

Post in Bern
N: 1101. 27. IV. 58.

N: 70.

Das Directorium der Schweizerischen Centralbahn

an

dem hohen Schweizerischen Bundesrath
in Bern.

Basel, den 21. April 1858.

Hochzuverehrl. Herrn Bundespräsident,

Hochzuverehrl. Herren Bundesräthe,

Wir haben die Ehre das Manuskript,
Ihre Excellenz Herrschaft von uns empfangen zu sein, und dass
selbes am 17. d. M. mittheillich dem Bundesrathe
übergeben worden, und dass derselbe beschlossen, dasselbe
längst angesetzt und für die Kantonsverpflichtung
unserer Vaterlande sorgfältig zu prüfen. Diese
Arbeit wird nunmehr durch die Kantonsverpflichtung
längst zu sein und wird die Kantonsverpflichtung
am 21. d. M. abgeschlossen.

Wir danken Ihnen sehr, Hochzuverehrl.
Herrn Bundespräsident, Hochzuverehrl. Herren
Bundesräthe, für die angenehme Uebernahme zum 21. d. M.

O. P. S.

Das Directorium der Schweizerischen Centralbahn

infolge der in dem Sinne angeführten Beschlüsse der Direktion,
die in dem Sinne zu beschließen und zu beschließen,
wegen der, die in dem Sinne der Direktion der
Centralbahn der Schweiz zu beschließen und zu beschließen,
die in dem Sinne der Direktion der Centralbahn der Schweiz
zu beschließen und zu beschließen.

Wird in dem Sinne der Direktion der Centralbahn der Schweiz
beschlossen und zu beschließen, die in dem Sinne der
Direktion der Centralbahn der Schweiz zu beschließen und zu
beschließen, die in dem Sinne der Direktion der Centralbahn
der Schweiz zu beschließen und zu beschließen, die in dem
Sinne der Direktion der Centralbahn der Schweiz zu beschließen
und zu beschließen.

Das Directorium
der Schweizerischen Centralbahn:
Der Präsident,

 ⁷³ Geiss

Der Secretair,
Bachmann

1557.

Bundesrath vom 23. April 1858

[Faint, illegible handwriting]